

Kurzbericht der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 18.11.2021

Blutspenderehrung

Blut gehört zum wertvollsten, was ein Mensch geben kann. Die Bereitschaft, den eigenen Lebenssaft herzugeben, verdient höchste Anerkennung.

Mit den geleisteten Blutspenden halfen die nachfolgenden Personen einer Vielzahl von Menschen in Not. Menschen die Sie nicht kennen und ohne eine Gegenleistung oder Entschädigung dafür zu erwarten. Dafür spricht der Vorsitzende den Spendern seine Anerkennung aus und überreicht Ihnen jeweils eine Ehrennadel des Deutschen Roten Kreuzes.

Heisele	Katrin	10
Schuler	Kathrin	10
Steck	Dietmar	10
Rapp	Carolin	25
Steck	Thomas	50
Kraus	Eugen	75



Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung

Die aktuell gültige Feuerwehrentschädigungssatzung der Gemeinde Rammingen stammt aus dem Jahr 2014. Aufgrund Änderungen in der steuerlichen Behandlung ehrenamtlicher Entschädigungen wird die Entschädigungssatzung gemäß einer Vorlage der Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg angepasst. In diesem Zuge werden die aufgrund der Lohn- und Preisentwicklung in der Zwischenzeit überholten Entschädigungssätze ebenfalls angepasst.

Änderung Feuerwehrsatzung

Die Feuerwehrsatzung wurde zuletzt im Jahr 2014 geändert. Aktuell ergeben sich aufgrund der Corona-Pandemie Probleme bei der Durchführung von Jahreshauptversammlungen als Präsenzveranstaltung. Die Feuerwehren sind rechtlich dazu verpflichtet, jährlich unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten eine Hauptversammlung abzuhalten. Nachdem die Feuerwehr zur kritischen Infrastruktur zählt, wurde im Hinblick auf die Corona-Pandemie die Hauptversammlung 2020 ausgesetzt und verspätet im Jahr 2021 nachgeholt. Derartige Lösungen sind jedoch rechtlich nicht gestattet. Eine Hauptversammlung der Feuerwehr ist zwingend einmal pro Jahr erforderlich.

Vom Gemeindetag wurde die Muster-Feuerwehrsatzung zwischenzeitlich dahingehend ergänzt, dass Jahreshauptversammlungen der Feuerwehr auch als digitale Hauptversammlung durchgeführt und Wahlen in Form einer Briefwahl oder mittels Wahlversammlung abgehalten werden können.

Nachdem sich auch 2021 keine Änderung der Infektionslage abzeichnet, beschließt der Gemeinderat, die Feuerwehrsatzung entsprechend zu ändern. Dabei werden insbesondere die §§ 14 und 15 (Hauptversammlung; Wahlen) geändert. Diese Änderungen gewährleisten eine sichere Durchführung der zwingend vorgeschriebenen Hauptversammlungen. Des Weiteren können die anstehenden Wahlen in Form einer Briefwahl abgehalten werden.

Änderung der Hauptsatzung

Mit Beschluss vom 07.05.2020 hat der Landtag die Änderung der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) infolge der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie dahingehend beschlossen, dass die Durchführung von Sitzungen im Bedarfsfall (Kontaktbeschränkungen) ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum möglich ist.

Diese Regelung fand momentan jedoch lediglich bis 31.12.2020 mit der Maßgabe Anwendung, dass eine Regelung in der Hauptsatzung nicht erforderlich war.

Angesichts der gegenwärtigen und für die Zukunft nicht abschätzbaren Situation in der Möglichkeit der Durchführung von öffentlichen Sitzungen wird von Seiten der Gemeindeverwaltung die Anpassung der Hauptsatzung der Gemeinde Rammingen dahingehend empfohlen, dass zukünftig für den Bedarfsfall auch die Möglichkeit der Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum (virtuellen Sitzungen/Video-Konferenzen) legitimiert ist. Der Gemeinderat stimmt der Satzungsänderung zu.

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschrift "Klausenbauers Dorfäcker V, 2. Änderung" Satzungsbeschluss

1. Verfahrensstand

Der Gemeinderat hat am 11.06.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschrift i.d.F. vom 26.04.2021 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen. Die Auslegung wurde am 22.07.2021 im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Sie ist erfolgt vom 02.08.2021 bis einschließlich 03.09.2021 beim Bürgermeisteramt. Parallel zur Auslegung wurden auch die von der Planung berührten Stellen am Verfahren beteiligt. Während der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen.

Von Seiten des Tiefbauamtes wurde angeregt, dass in dem geplanten Fußweg, welche die beiden Baugebiete miteinander verbinden soll eine weitere Straßenleuchte angebracht werden sollte. Der Gemeinderat nimmt den Vorschlag an und beschließt anschließend den Bebauungsplan „Klausenbauers Dorfäcker V, 2. Änderung“ als Satzung. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften werden ebenfalls als Satzung beschlossen.

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschrift "Klausenbauers Dorfäcker VI" Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 11.06.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschrift i.d.F. vom 31.05.2021 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen. Die Auslegung wurde am 22.07.2021 im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Sie ist erfolgt vom 02.08.2021 bis einschließlich 03.09.2021 beim Bürgermeisteramt. Parallel zur Auslegung wurden auch die von der Planung berührten Stellen am Verfahren beteiligt. Die gesamten Stellungnahmen sind in der Sitzungsvorlage einzusehen. Auszugsweise wird insbesondere auch folgende Stellungnahmen eingegangen:

Von Seiten der Öffentlichkeit sind zwei Stellungnahmen betreffend der Verkehrssituation auf der Dorfäckerstraße und der Adelbertusstraße eingegangen. Durch das neugeplante Wohngebiet mit ca. 15-20 neuen Wohneinheiten ist jedoch nicht mit einer Verschlechterung der Verkehrssituation auszugehen. Der dargestellte Sachverhalt hat nichts mit den Bebauungsplanverfahren zu tun und fällt in dem Zuständigkeitsbereich der Verkehrsüberwachung. Um den Sorgen der Anlieger dennoch Rechnung zu tragen empfiehlt die Verwaltung zwei Geschwindigkeitsmesstafeln zu beschaffen, siehe Tagesordnungspunkt 8.

Für die Stromversorgung der geplanten Wohnungen benötigt die Netze NGO eine Umspannstation. Ein entsprechender Standort wurde im Bebauungsplan ergänzt.

Das Landratsamt hat darauf hingewiesen, dass zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung eine Menge von 48 m³ pro Stunde über einen Zeitraum von 2 Stunden vorherrschen muss und die Hydranten so anzuordnen sind, dass sie die Wasserentnahme leicht ermöglichen. Die Löschwasserversorgung wurde daraufhin am 23.09.2021 überprüft. Es sind 50m³/h gemessen worden. Somit ist eine ausreichende Löschwasserversorgung vorhanden.

Weiter wurde vom Landratsamt darauf hingewiesen, dass sich ca. 220-300 Meter von der südlichen Plangebietsgrenze entfernt zwei landwirtschaftliche Aussiedlungsstandorte mit Rinderhaltung befinden. Die Immissionen beider Tierhaltungen beaufschlagen nach der Geruchsabschätzung das Wohngebiet **unter** 10% Geruchsstundenhäufigkeiten im Jahr. Damit wird der Immissionswert als Kenngröße einer zumutbaren Geruchsbelästigung nach der Geruchsimmissions-Richtlinie eingehalten.

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplans abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage der Verwaltung berücksichtigt. Der Bebauungsplan „Klausenbauers Dorfäcker VI“ wird als Satzung beschlossen. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften werden ebenfalls als Satzung beschlossen.

Beschaffung Geschwindigkeitsmesstafeln

Laut statistischen Erhebungen reduziert der Großteil der Verkehrsteilnehmer aufgrund von der Anzeige (Smiley) von Geschwindigkeitsmesstafeln die Fahrtgeschwindigkeit. So soll erreicht werden, dass die Geschwindigkeitsüberschreitungen deutlich zurückgehen und somit die Verkehrssicherheit erhöht wird.

Am 30.01.2009 beschaffte deshalb die Gemeinde Rammingen gemeinschaftlich mit der Gemeinde Asselfingen eine mobile Geschwindigkeitsmesstafel, welche Abwechslungsweise in den beiden Orten aufgestellt wurde.

Zwischenzeitlich ist die Messtafel in die Jahre gekommen und funktioniert nicht mehr einwandfrei. Zudem speichern moderne Geräte die Messwerte und bieten somit die Möglichkeit der Analyse und Auswertung. Mit den hochwertigen Geräten wird das Tempo aller

Verkehrsteilnehmer erfasst und ausgewertet. Sollte im Verlauf immer noch eine erhebliche Anzahl von Geschwindigkeitsverstößen festgestellt werden, dienen die Ergebnisse als Grundlage für weiter greifende Maßnahmen.

Die Verwaltung wird beauftragt zwei mobile Geschwindigkeitsmesstafeln zu beschaffen und bevollmächtigt eine entsprechende Vergabe durchzuführen.

Verkehrssituation L1170

In den letzten beiden Jahren nahmen die Beschwerden bzgl. innerörtlicher Geschwindigkeitsüberschreitungen auf der L1170 (Asselfinger Straße) deutlich zu. Bereits bei der Haushaltsvorberatung für das Jahr 2021 wurde diesbezüglich über die Installation einer stationären Geschwindigkeitsüberwachung diskutiert. Auf Vorschlag der Verwaltung wurde vereinbart, dass zunächst eine objektive Erhebung des Verkehrs vorgenommen werden soll. Insbesondere wegen der Sanierung der Ortsdurchfahrt in Asselfingen konnten die Messungen erst verspätet durchgeführt werden. Zudem wurde mehrmals Versucht die Verkehrserhebung zu stören. So wurde das „Zählgerät“ zweimal weg von der Fahrbahn gedreht und einmal in der Höhe verändert, sodass die Erhebungen wiederholt werden mussten. Da die Technik fest an ein Verkehrsschild montiert wurde, ist davon auszugehen, dass die Verursacher erheblichen Kraftaufwand aufbringen mussten um die Technik derart in der Lage zu verändern.

Zusätzlich hat die Verwaltung bei der Straßenverkehrsbehörde die Ergebnisse der **Geschwindigkeitsüberwachungen der letzten fünf Jahre** sowie beim Polizeipräsidium Ulm die **Unfallstatistik** über denselben Zeitraum angefordert.

Sowohl die Verkehrszählungen als auch die mobilen Geschwindigkeitsüberwachungen wurden zwischen dem Kreuzungsbereich Asselfinger Straße / Drosselweg und der Bushaltestelle durchgeführt.

Anzahl und Art der KFZ

In den Erfassungszeiträumen wurden insgesamt 81.169 Fahrzeuge erfasst, welche sich in nachfolgende Kategorien einteilen lassen:

KFZ-Art	Anzahl	Anteil	Tagesschnitt
Einspurig	6.413	8%	401
PKW	65.757	81%	4.110
LKW	6.003	7%	375
LKW Zug	2.996	4%	187
Gesamt	81.169	100%	5.073

Werden die Messergebnisse über die Wochentage aufgeteilt, so ist festzustellen, dass freitags mit **bis zu 7000 Fahrzeugen** am meisten Fahrzeuge gezählt wurden.

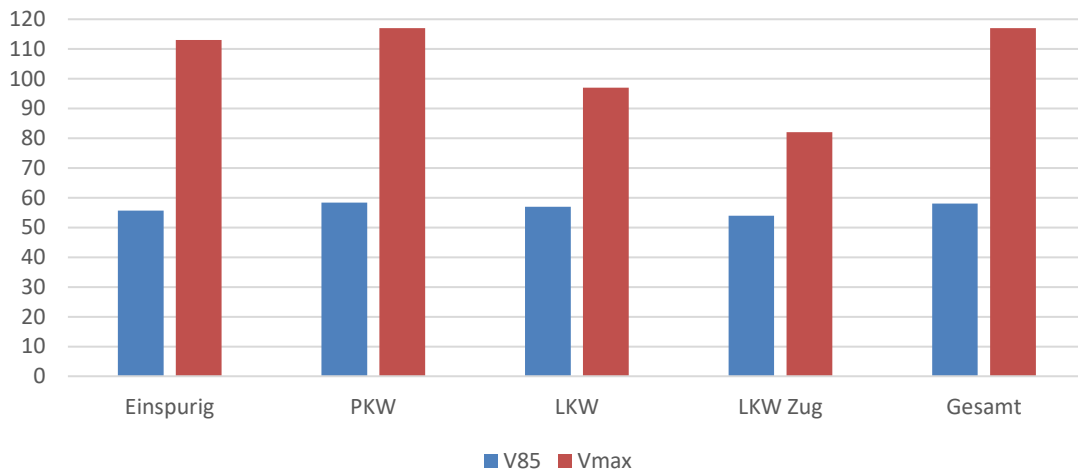
Geschwindigkeit der KFZ

Wenn eine Geschwindigkeitsmessung vorgenommen wird, erhält man eine große Zahl von Messwerten, in diesem Fall über 80.000. Aus diesen umfangreichen Daten muss nun eine praktische Zahl ermittelt werden, um das Geschwindigkeitsniveau zu beurteilen. Dazu ist die „V85“ (85%- Geschwindigkeit) einer Straße aufschlussreich. Diese Kennzahl wird verwendet als die Geschwindigkeit, die von 85% der gemessenen Fahrer eingehalten und von 15% überschritten wird. Die 85%- Geschwindigkeit einer Straße sollte unterhalb der zulässigen Höchstgeschwindigkeit liegen. Falls nicht, wird das Tempolimit von mehr als jedem siebten Fahrer überschritten.

Die gemessene **V85 liegt bei 58 km/h** und überschreitet damit deutlich die zulässige Höchstgeschwindigkeit.

Die **maximal gemessene Geschwindigkeit lag bei 117 km/h**. Wobei auch festzuhalten ist, dass täglich mehrere „Raser“ durch Rammingen fahren.

Kategorisiert man die Geschwindigkeiten nach der Fahrzeugart, so ist festzustellen, dass alle Fahrzeugarten deutlich zu schnell unterwegs sind.



mobile Geschwindigkeitsüberwachungen 2021

Im Jahr 2021 wurde in den Zeiträumen vom 10.02.21 bis 17.02.21 und vom 01.10.21 bis 06.10.21 mit dem „Enforcement Trailer“ mobile Geschwindigkeitsüberwachungen durchgeführt. **Durchschnittlich wurden ca. 16 Geschwindigkeitsüberschreitungen pro Tag erfasst**. Drei Personen waren so schnell unterwegs, dass ein Fahrverbot ausgesprochen werden musste.

Geschwindigkeit	Anzahl
51-59 km/h	127
60-69 km/h	71
70-80 km/h	11
> 80 km/h	3
Summe	212

Unfallstatistik 2016 - 2021

In den vergangenen fünf Jahren gab es auf Ortsdurchfahrt der L1170 in Rammingen vier polizeilich registrierte Unfälle mit insgesamt zwei leitverletzten Personen. Es kann daher **nicht** von einem Unfallschwerpunkt gesprochen werden. Alle vier Unfälle sind im Kreuzungsbereich Asselfinger Str. / Hauptstraße geschehen.

Beschluss

Die Verwaltung wird vom Gemeinderat beauftragt Mittel zur Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage für den Haushalt 2022 unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit einzuplanen. Ferner wird die Verwaltung beauftragt in Zusammenarbeit mit der Straßenverkehrsbehörde und dem Tiefbauamt im Jahr 2022 einen geeigneten Standort für die Installation einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage ausfindig zu machen und eine entsprechende Ausschreibung durchzuführen.

"Schutzhütte" für Naturkindergarten Rammingen

- Vergabebeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.09.2021 den Beschluss gefasst den steigenden Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen durch die Einrichtung eines Wald-/Naturkindergartens zu decken. Als Schutzhütte soll laut Gemeinderatsbeschluss vom 29.10.2021 ein für Naturkindergärten speziell hergestellter Bauwagen beschafft werden. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung mit der Ausschreibung eines entsprechenden Bauwagens. Für Einzelheiten wird auf die Beschlussvorlage vom 29.10.2021 bzw. auf das beiliegende Anschreiben zur Angebotsaufforderung verwiesen.

Es wurden drei regionale Firmen angeschrieben, welche sich auf die Herstellung von Naturkindergartenbauwagen spezialisiert haben und in den letzten Jahren eine Vielzahl an Projekten in Baden-Württemberg und Bayern realisiert haben. Alle drei Firmen gaben ein Angebot ab.

Der Gemeinderat stimmt dem Kauf eines Naturkindergartenbauwagens der Firma Wagenbau Junginger aus 89564 Nattheim zu. Nach erfolgreicher Standortfindung soll der Bauwagen, wenn möglich um eine Außenterrasse erweitert werden.

Bauhof Austausch der Tore

- Vergabebeschluss

Die beiden Garagentore der Fahrzeug- und Lagerhalle des gemeindlichen Bauhofes besitzen keine Wärmedämmung, werden manuell bedient und sind teilweise reparaturbedürftig. Der Gemeinderat hat zum Austausch der Tore durch sogenannte Sektionaltore sowie für so wie für die Schaffung eines dritten Tores entsprechende Mittel im diesjährigen Haushalt eingeplant. Mit Unterstützung des Hochbauamtes wurde eine Ausschreibung durchgeführt, bei welcher zwei Angebote eingegangen sind.

Der Austausch der Sektionaltore des gemeindlichen Bauhofes wird mit einer Angebotssumme von 16.012,64 € Brutto an die Firma Einkenkel aus Ulm vergeben. Die Verwaltung wird bevollmächtigt nach positiver Überprüfung alle Tore gegen Mehrkosten gedämmt ausführen zu lassen. Die beauftragte Firma wird zudem mit dem Ausbau der vorhandenen Tore beauftragt.

Änderung Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Rammingen

Nach § 78 Absatz 2 Gemeindeordnung (GemO) hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für ihre Leistungen, im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen. Bei der Wasserversorgung ist in der Regel volle Kostendeckung anzustreben.

Die derzeitige Wasserverbrauchsgebühr beträgt seit 01.07.2016 pro Kubikmeter **0,70 €** und liegt deutlich unter dem Landesdurchschnitt für Gemeinden in vergleichbarer Größenklasse. Laut Statistischem Landesamt liegt die Verbrauchsgebühr für Wasser in Baden-Württemberg am 01.01.2021 für Gemeinden unter 2.000 Einwohner durchschnittlich bei 2,37 €/m³.

In den Jahren 2018 und 2019 sind bei der Wasserversorgung der Gemeinde Rammingen Verluste entstanden, so dass in die Kalkulation ein Verlustausgleich in Höhe von 8.000,00 € eingestellt wurde. Die Kalkulation der Verbrauchsgebühren für das Jahr 2022 ergibt eine Verbrauchsgebühr in Höhe von **0,78 €/m**. Um weiteren Verlusten entgegenzuwirken, ist eine Erhöhung der Wasserverbrauchsgebühr zum 01.01.2022 dringend geboten. Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Verbrauchsgebühr kostendeckend festzusetzen.

Die Gebührenkalkulation wurde vom Gemeinderat in allen Teilen beschlossen. Die Satzung zur Änderung Wasserversorgungssatzung wurde ebenfalls wie vorgeschlagen beschlossen.

Einvernehmen Grundstücksauffüllung

Der Antragsteller hat beim Landratsamt nachträglich einen Antrag auf Auffüllung von Bodenmaterial gestellt. Insgesamt wurden 150 m³ Bodenmaterial auf einer Fläche von 5.000m² aufgebracht, was im Durchschnitt eine Auffüllhöhe von 3 cm ergab. Der Gemeinderat hat das Einvernehmen versagt, da dem Vorhaben öffentliche Belange entgegenstehen. Von Seiten des Landratsamtes bestehen Bedenken, dass es sich um eine Bodenverbesserung handelt sowie das aus der Maßnahme eine Bewirtschaftungserleichterung resultiert. Somit sind gem. § 35 BauGB Belange des Naturschutzes und des Bodenschutzes betroffen. Zudem wird es kritisch gesehen, dass der Antrag erst nach der Ausführung gestellt wurde.

Bauvorhaben: Fertiggaragen

Bauort: Lindenauer Weg 20 FlSt.: 732/0

Der Antragsteller möchte insgesamt 8 Fertiggaragen stellen. Eine als Elektroverteilerraum und eine als Abwasserpumpenraum. Die übrigen sechs sind für PKW gedacht.

Der Gemeinderat lehnt dem Bauantrag ab und versagt diesem sein Einvernehmen, da vermutet wird, dass der Bauantrag unvollständig ist.

Vereinsförderung - Zuschuss Jugendclub e.V.

Gemäß Beschluss vom 08.04.2016 berät der Gemeinderat jährlich in der Novembersitzung über den Zuschuss für den Jugendclub Rammingen e. V. Vorgesehen ist ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 1.000€.

Der Gemeinderat stimmt der Auszahlung des Zuschusses zu und beauftragt die Verwaltung die Gelder zeitnah auszuzahlen.

Betriebsplan 2022 Gemeindewald

Die Gemeinde Rammingen hat insgesamt 17,2 ha Waldfläche, welche auf mehrere Flächen verteilt ist. Der Forstbetrieb / Revierdienst wird von der unteren Forstbehörde Alb-Donau-Kreis durchgeführt. Für das Jahr 2022 sind keine Maßnahmen – insbesondere kein Einschlag vorgesehen.

Bei der Waldfläche „Gertle“ handelt es sich um eine ehemalige Auffüllfläche. Dort stehen Fichten, Kiefern und einige Laubbäume. Der Waldort ist recht klein und die Fichten sterben teilweise ab. Deshalb wurde vor einigen Jahren ein „waldbaulicher Eingriff“ gefahren, um Laubbäume zu fördern und die Fichte zu reduzieren. Dies funktioniert laut Revierleiter sehr gut und sollte weiter fortgeführt werden - intensive Forstwirtschaft oder Wertholzproduktion scheiden aufgrund Größe und Boden ohnehin aus.

Der Vorschlag für das weitere Vorgehen geht deshalb dahin, dass nichts unternommen wird. Die vorhandenen dünnen Fichten stellen aufgrund der Lage in der Feldflur kein Verkehrssicherungsproblem dar. Das Laubholz besteht aus Ahorn und Birke. Das sind verjüngungsfreudige Baumarten, welche sich von selbst ansamen und am Standort vermehren, sodass Folgewald entsteht. Falls dies nicht funktionieren sollte kann in einigen Jahren immer noch nachgepflanzt werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Betriebsplan 2022 für den Gemeindewald Rammingen gem. § 51 Abs. 2 LWaldG zu.

Verschiedenes/Bekanntgaben

1. Wasserlieferungsverträge

Es wurde bekannt gegeben, dass der Verwaltungsrat des Zweckverbandes Landeswasserversorgung (ZV LW) beschlossen hat, die bestehenden Wasserlieferungsverträge mit den Fassungsgemeinden des ZV LW zu den bisherigen Konditionen um weitere fünf Jahre zu verlängern. Dem Vorschlag der Vertreter der Fassungsgemeinden die Vertragslaufzeit auf zehn Jahre zu verlängern wurde nicht zugestimmt.

2. Bau eines Einfamilienhauses

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass für den Bau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 210/6 eine Baugenehmigung erteilt wurde. Da keine wesentlichen Befreiungen vom Bebauungsplan beantragt wurden, war kein weiteres Einvernehmen des Gemeinderates notwendig. Die Bauvorlagen liegen als Tischvorlage aus.

3. Nächste Gemeinderatsitzung

Die nächste Gemeinderatsitzung findet voraussichtlich am 16.12.2021 um 18 Uhr statt.